

**Satzung zur Änderung von Fachprüfungsordnungen (Satzungen)
der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit
dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 19. Juli 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 55

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 09.08.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 27. Juni 2018 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 11. Februar 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 4), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 70), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Generell gilt, dass ein Modul, das eine inhaltliche Nähe zu den Modulen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik aufweist, nicht als nicht-technisches Modul anerkannt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Spiegelpunkt „schriftliche Ausarbeitung“ der Spiegelpunkt „Hausarbeit“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „im Anhang“ gestrichen.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung ab dem vierten Semester gemäß Studienverlaufsplan (Anlage) ist das Bestehen der Prüfung „Grundgebiete der Elektrotechnik I“.“

b) In Absatz 2 wird das Wort „Modulprüfung“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistung“.

c) In Absatz 3 werden die Worte „Modulprüfung ‘Programmiermethodik‘ “ ersetzt durch die Worte „Prüfung ‘Informatik in den Ingenieurwissenschaften‘ “.

5. Die Anlage „Studienverlaufsplan B.Sc. Elektro- und Informationstechnik“ wird in der Tabelle wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 5 werden in der Spalte für das 1. Semester die Worte „Informatik für Ingenieure I (Digitaltechnik)“ ersetzt durch die Worte „Digitale Systeme“.
 - b) In Zeile 5 werden in der Spalte für das 2. Semester die Worte „Informatik für Ingenieure II (Programmiermethodik)“ ersetzt durch die Worte „Informatik in den Ingenieurwissenschaften“.

Artikel 2

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 16. Juli 2014 (NBl. MSB Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 70), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
„(2) Generell gilt, dass ein Modul, das eine inhaltliche Nähe zu den Modulen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik aufweist, nicht als nicht-technisches Modul anerkannt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden.“
- b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Spiegelpunkt „schriftliche Ausarbeitung“ der Spiegelpunkt „Hausarbeit“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „im Anhang“ gestrichen.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung ab dem vierten Semester gemäß Studienverlaufsplan (Anlage) ist das Bestehen der Prüfung „Grundgebiete der Elektrotechnik I“.“
- b) In Absatz 2 wird das Wort „Modulprüfung“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistung“.
- c) In Absatz 3 werden die Worte „Modulprüfung ‘Programmiermethodik‘ “ ersetzt durch die Worte „Prüfung ‘Informatik in den Ingenieurwissenschaften‘ “.

5. In § 12 Absätze 5 und 6 wird jeweils das Wort „Modulprüfung“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistung“.

6. Die Anlage „Studienverlaufsplan B.Sc. Elektro- und Informationstechnik“ wird in der Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 5 werden in der Spalte für das 1. Semester die Worte „Informatik für Ingenieure I (Digitaltechnik)“ ersetzt durch die Worte „Digitale Systeme“.

- b) In Zeile 5 werden in der Spalte für das 2. Semester die Worte „Informatik für Ingenieure II (Programmiermethodik)“ ersetzt durch die Worte „Informatik in den Ingenieurwissenschaften“.

Artikel 3

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 18. Juni 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 129), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Satzung vom 27. Juli 2017 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 70) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ stehen gemäß Modulübersicht auch einzelne Kern- und Vertiefungsmodule des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik zur Wahl.“

- b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Bereich „Nichttechnische Module“ umfasst das Pflichtmodul „Technisches Englisch“ und zusätzliche Module mit nichttechnischen Inhalten im Umfang von mindestens 4 LP aus dem Angebot der Christian-Albrechts-Universität. Belegt werden können Module, die die anbietenden Einrichtungen im Rahmen freier Kapazitäten öffnen oder deren Belegung die anbietende Einrichtung im Einzelfall explizit zugestimmt hat.

Generell gilt, dass ein Modul, das eine inhaltliche Nähe zu den Modulen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik aufweist, nicht als nichttechnisches Modul anerkannt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden.“

- c) Absatz 4 wird gestrichen.

- d) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.

3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Spiegelpunkt „schriftliche Ausarbeitung“ der Spiegelpunkt „Hausarbeit“ eingefügt.

- b) In Satz 2 werden die Worte „im Anhang“ gestrichen.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung ab dem vierten Semester gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) ist das Bestehen der Prüfung „Grundgebiete der Elektrotechnik I“.“

- b) In Absatz 2 wird das Wort „Modulprüfung“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistung“.

5. In § 12 Absätze 8 und 9 wird jeweils das Wort „Modulprüfung“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistung“.

6. Anlage 1 „Studienverlaufsplan B.Sc. Elektro- und Informationstechnik“ wird in der Tabelle wie folgt geändert:
In Zeile 15 werden in der Spalte für das 1. Semester die Worte „für Ingenieure“ ersetzt durch das Wort „Elektrotechnik“.

Artikel 4

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 4. Februar 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 7), geändert durch Artikel 4 der Satzung vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 70), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
(2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ stehen gemäß Modulübersicht auch einzelne Kern- und Vertiefungsmodule des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik zur Wahl.“

- b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Bereich „Nichttechnische Module“ umfasst das Pflichtmodul „Technisches Englisch“ und zusätzliche Module mit nichttechnischen Inhalten im Umfang von mindestens 4 LP aus dem Angebot der Christian-Albrechts-Universität. Belegt werden können Module, die die anbietenden Einrichtungen im Rahmen freier Kapazitäten öffnen oder deren Belegung die anbietende Einrichtung im Einzelfall explizit zugestimmt hat.

Generell gilt, dass ein Modul, das eine inhaltliche Nähe zu den Modulen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik aufweist, nicht als nichttechnisches Modul anerkannt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden.“

- c) Absatz 4 wird gestrichen.

- d) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.

3. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Spiegelpunkt „schriftliche Ausarbeitung“ der Spiegelpunkt „Hausarbeit“ eingefügt.

- b) In Satz 2 werden die Worte „im Anhang“ gestrichen.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung ab dem vierten Semester gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) ist das Bestehen der Prüfung „Grundgebiete der Elektrotechnik I“.“

- b) In Absatz 2 wird das Wort „Modulprüfung“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistung“.

5. In § 13 Absätze 5 und 6 wird jeweils das Wort „Modulprüfung“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistung“.
6. Anlage 1 „Studienverlaufsplan B.Sc. Elektro- und Informationstechnik“ wird in der Tabelle wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 11 wird in der Spalte für das 5. Semester der Modulcode „etit-111“ ersetzt durch den Modulcode „etit-120“.
 - b) In Zeile 12 werden in der Spalte für das 5. Semester die Worte „Leistungselektronik Grundlagen“ ersetzt durch die Worte „Principles of Power Electronics“.
 - c) In Zeile 15 werden in der Spalte für das 1. Semester die Worte „für Ingenieure“ ersetzt durch das Wort „Elektrotechnik“.

Artikel 5

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2017 vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 71) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 „(2) Im Bereich „Technische Vertiefungsmodule“ stehen gemäß Modulübersicht auch einzelne Kern- und Vertiefungsmodule des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik zur Wahl.“
- b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 „(3) Im Bereich „Nichttechnische Module“ werden Module mit nichttechnischen Inhalten aus dem Angebot der Christian-Albrechts-Universität belegt. Belegt werden können Module, die die anbietenden Einrichtungen im Rahmen freier Kapazitäten öffnen oder deren Belegung die anbietende Einrichtung im Einzelfall explizit zugestimmt hat.
 Generell gilt, dass ein Modul, das eine inhaltliche Nähe zu den Modulen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik aufweist, nicht als nichttechnisches Modul anerkannt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden.“
- c) Absatz 4 wird gestrichen.
- d) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.

3. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Spiegelpunkt „schriftliche Ausarbeitung“ der Spiegelpunkt „Hausarbeit“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „im Anhang“ gestrichen.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 „(1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung ab dem vierten Semester gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) ist das Bestehen der Prüfung „Grundgebiete der Elektrotechnik I“.“

- b) In Absatz 2 wird das Wort „Modulprüfung“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistung“.
5. In § 13 Absätze 5 und 6 wird jeweils das Wort „Modulprüfung“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistung“.
6. Anlage 1 „Studienverlaufsplan B.Sc. Elektro- und Informationstechnik“ wird in der Tabelle wie folgt geändert:
- a) In Zeile 11 wird in der Spalte für das 5. Semester der Modulcode „etit-111“ ersetzt durch den Modulcode „etit-120“.
 - b) In Zeile 12 werden in der Spalte für das 5. Semester die Worte „Leistungselektronik Grundlagen“ ersetzt durch die Worte „Principles of Power Electronics“.
 - c) In Zeile 15 werden in der Spalte für das 1. Semester die Worte „für Ingenieure“ ersetzt durch das Wort „Elektrotechnik“.

Artikel 6

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Prüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Prüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine selbständige Teilleistung eines noch nicht abgeschlossenen Moduls bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Prüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 18. Juli 2017 erteilt.

Kiel, den 19. Juli 2017

Prof. Dr. Hermann Kohlstedt
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel